

# Unternehmensdarstellung: Deutsche Fernsehlotterie / Stiftung Deutsches Hilfswerk

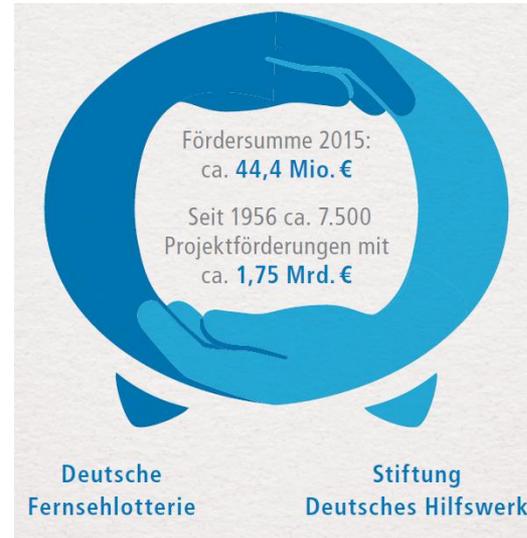
Ein Tandem für den guten Zweck

Hamburg, 17. August 2016

# Ein Tandem für den guten Zweck

60 Jahre

- 👉 Die Stiftung Deutsches Hilfswerk (gegründet 1967) als „Mutter“ des Konstrukts veranstaltet die Fernsehlotterie zur Einspielung von Fördermitteln über den Losverkauf
- 👉 Mittelverwendung der Fernsehlotterie nach festen Richtlinien:
  - Stiftung/Fördermittel: mindestens 30%
  - Gewinnausschüttung: mindestens 30%
  - Lotteriesteuer: 17%
  - Verwaltung: rd. 13% (Überschüsse in die Stiftung)
- 👉 Fördermittel kommen nach festen Förderrichtlinien vor allem sozialen Projekten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu Gute – daneben können jedoch auch freie Träger Mittel beantragen



# Satzung des Deutschen Hilfswerks (Auszug)

60 Jahre

## **Präambel**

*Der Norddeutsche Rundfunk, federführend für die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten und beauftragt von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städtebund, Deutscher Landkreistag und Deutscher Gemeindetag), errichtet hiermit ein*

## **„Deutsches Hilfswerk“.**

*Das Deutsche Hilfswerk soll zeitgemäße soziale Maßnahmen freier gemeinnütziger Sozialleistungsträger finanziell fördern. Dies geschieht durch Veranstaltung von Fernsehlotterien und durch Verwendung von Spendenaufkommen.*

*Finanzielle Verpflichtungen für den Stifter und Verpflichtungen für das Fernsehprogramm des Norddeutschen Rundfunks und der anderen Landesrundfunkanstalten entstehen durch diese Satzung nicht.*

*Für diese Zielsetzung wird die Rechtsform einer Stiftung des privaten Rechts gewählt.*

*23. Februar 1967“*



Unternehmensdarstellung

# Förderschwerpunkte

*„Die Stiftung hat im Rahmen des Absatzes 2 die Aufgabe, soziale zeitgemäße Maßnahmen und Einrichtungen aller Art, insbesondere solche mit Modellcharakter, zu fördern.“*

- ☺ Satzungsgemäßer Fokus auf die Förderung von sozialen Projekten der **Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe** (z.B. Hospize, Mutter/Kind-Einrichtungen, Suchteinrichtungen etc.)
- ☺ Beispiele zeitgemäßer Fördermaßnahmen als Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen:
  - **Flüchtlingshilfe:** Einrichtung eines Fonds/Umlaufbeschluss zu kurzfristigen Maßnahmen in der Flüchtlingshilfe (10/2015 bis 04/2016 rd. 23 Mio. Euro)
  - **Quartiersentwicklung:** Förderung von Projekten mit dem Ziel insbesondere der Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen. Gleichzeitig mit der Öffnung auf andere Zielgruppen ausgerichtet.

# Regionale Förderprojekte

Beispiele einiger Förderprojekte aus Mecklenburg-Vorpommern:

-  Pädagogisch betreuter Abenteuer- und Bauspielplatz zur offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schwerin; Fördersumme: 81.269 Euro (2014)
-  Errichtung von 2 Wohn-Pflege-Gemeinschaften für psychisch kranke ältere Menschen mit 22 Plätzen, Stift Bethlehem, Ludwigslust; Fördersumme: 299.962 Euro (2014)
-  Aktivzentrum „Boddenhus“ für Jung und Alt der Volkssolidarität, Greifswald; Fördersumme: 400.000 Euro (2013)
-  Neubau und Ausstattung des Kinder- und Jugendhauses 2 mit 12 Plätzen für Kinder und Jugendliche sowie minderjährige Mütter und Väter, Dömitz; Fördersumme: 218.040 Euro (2012)
-  Um-/Rückbau sowie Erweiterungsbau einer ehemaligen Schulbaracke zu einem Sozialkulturellen Stadtteil- und Familienzentrum, Parchim; Fördersumme: 222.499 Euro (2012)
-  Bau einer Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen sowie Räumlichkeiten für eine Sozialstation, Parchim; Fördersumme: 293.700 Euro (2011)
-  Neubau des Hospiz am Aubach mit 12 Plätzen, Schwerin; Fördersumme: 300.000 Euro (2009)

60 Jahre



# Die Gremien des Tandems

60 Jahre

## **Vorstand der Stiftung** (12 Mitglieder)

- ARD (1)
- BMFSFJ (1)
- Präsidium Dt. Städtetag (1)
- Präsidium Dt. Landkreistag (1)
- Intendanz des NDR (1)
- Senat von Berlin (1)
- Sozialbehörde Hamburg (1)
- Kuratorium Dt. Altershilfe (1)
- Vorstand BAGFW (4)

## **Kuratorium der Stiftung** (9 Mitglieder)

- ARD
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Kuratorium Dt. Altershilfe
- AWO Bundesverband e.V.
- Präsidium Diakonisches Werk
- Vorstand Caritasverband
- Vorstand Deutsches Rotes Kreuz
- Vorstand Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Vorstand Zentralwohlfahrtsstelle der Juden

## **Aufsichtsrat der Fernsehlotterie** (4 Mitglieder)

- NDR
- Kommunale Spitzenverbände
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Freie Hansestadt Hamburg

# Aktuelle Herausforderungen

60 Jahre

## Glücksspielstaatsvertrag

- Staatliches Ziel: Bekämpfung der Glücksspielsucht und Kanalisierung in legale Glücksspielangebote (unverhältnismäßige Bürokratie, hoher Verwaltungsaufwand, zusätzliche Gebühren)
- Weitestgehende Gleichbehandlung aller Glücksspielanbieter unabhängig vom Suchtrisiko macht auch Soziallotterien insbesondere die Vermarktung zunehmend schwieriger

## Veränderte Medienlandschaft

- Hohe mediale Angebotsvielfalt/Konkurrenz „erschwert“ Wahrnehmung
- Fernsehen als Leitmedium gerät zunehmend unter Druck durch mediale Konkurrenzangebote (soziale Medien, Internet)

## Verändertes Nutzungsverhalten in der Bevölkerung

- Vertriebs- und Werbeeinschränkungen durch Glücksspielstaatsvertrag, insbesondere im Bereich des Internets, blockieren adäquate Angebote für ein verändertes Nutzungs-/Kaufverhalten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!